

**Stellungnahme
der
Studiosus Reisen München GmbH**

**zur gemeinsamen öffentlichen Anhörung des
Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des
Ausschusses für Tourismus**

zum Thema

„Tourismus und partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit“

am 29. Februar 2012

unter explizitem Bezug auf die parlamentarischen Anträge

**„Menschenrechte in der Tourismuswirtschaft achten, schützen und gewährleisten“
der Bundestagsfraktion der SPD
vom 5.7.2011 (Drucksache 17/6458)**

**„Tourismus als Chance für die Einhaltung der Menschenrechte nutzen“
der Bundestagsfraktionen CDU/CSU und FDP
vom 17.1.2012 (Drucksache 17/8347)**

Um Wiederholungen zu vermeiden sei vorausgeschickt, dass Studiosus beide Anträge der Bundestagsfraktion ausdrücklich begrüßt. Wir unterstützen diese Anträge vollinhaltlich und in allen genannten Punkten. Sie beinhalten bereits viele Antworten zu den im Rahmen der Anhörung gegebenen Fragen.

Zu den spezifischen Fragen, welche sich vornehmlich an Reiseveranstalter im Bereich der partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit richten, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Verantwortung von Reiseveranstaltern in der EZ im Kontext der Menschenrechte

Die Frage der Menschenrechte im Tourismus, als Basis auch für die partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, steht aktuell in der Diskussion. Dies ist zwar kein neues Thema, aber ein Thema, bei dem die Branche gefordert ist, neue Wege zu beschreiten. Die traditionelle Debatte, ob man in auto- bzw. undemokratische Länder reisen darf oder nicht, hat damit nur noch wenig zu tun. Vielmehr geht es nunmehr insbesondere um **Arbeitsbedingungen, den Schutz vor Diskriminierung und die Rechte von Kindern, Frauen und indigenen Völkern**. Und es geht um die gestiegene Verantwortung von Unternehmen nach Abschluss des Ruggie-Prozesses und deren besondere Sorgfaltspflicht.

Mit dem Abschlussbericht des UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechte John Ruggie liegt seit Ende Mai 2011 erstmals ein verbindlicher Handlungsrahmen für die Verantwortung von Unternehmen vor, der die Rollenverteilung zwischen Staat und Unternehmen in punkto Menschenrechte klarer definiert. Die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte existiert laut Ruggie-Bericht unabhängig von der Fähigkeit oder dem Willen von Staaten ihre Menschenrechtsverpflichtungen zu erfüllen. Sie bedeutet auch, die Rechte Dritter nicht zu verletzen und gegen negative Auswirkungen vorzugehen.

Und sie umfasst unter anderem sowohl die eigenen Unternehmensaktivitäten als auch die Beziehungen zu anderen Geschäftspartnern und Akteuren in der Dienstleistungskette (weitere Informationen hierzu enthält das Hintergrundpapier „Wirtschaft und Menschenrechte“ des DGC-Netzwerkes).

<http://www.globalcompact.de/fileadmin/PDFs/ST2011/DGCNST2011WirtschaftundMenschenrechteHintergrundpapier.pdf>

Herausforderungen für Reiseveranstalter

Ein verbindlicher Handlungsrahmen seitens der UN liegt somit für Unternehmen vor. Insbesondere Reiseveranstalter mit einer vielschichtigen Wertschöpfungs- und Dienstleistungskette und einem umfangreichen Länder-Angebot sehen sich bei der Umsetzung vor große Herausforderungen gestellt.

Bei Studiosus, mit rund 229 Millionen Euro Umsatz und 98.100 Teilnehmern im Jahr 2011 der führende Studienreise-Anbieter in Europa, haben wir aktuell Reisen in mehr als 120 Länder weltweit im Programm: von Ägypten und Tunesien über Birma, Italien, Spanien und Russland bis nach China und Südafrika. 38 Prozent unserer Gäste reisten im Jahr 2011 in Entwicklungsländer (nach Definition des Development Assistance Committee der OECD). In normalen Jahren sind es sogar deutlich über 40 Prozent. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit arbeiten wir zudem mit rund 1.500 Hotels und mehr als 100 Incoming-Agenturen weltweit zusammen. Außerdem sind circa 600 Studiosus-Reiseleiter für uns im Einsatz.

Der Achtung der Menschenrechte in den von uns bereisten Ländern fühlen wir uns im Rahmen unseres Engagements für einen ökologisch vertretbaren und sozial verantwortlichen Tourismus seit jeher verpflichtet. Durch unsere Reisen schaffen wir Austausch, Begegnungen, Information und Öffentlichkeit. Wir glauben daher, dass verantwortungsvoller und nachhaltiger Tourismus langfristig zu einer positiven Veränderung der Menschenrechtssituation beiträgt. Zum Ausdruck gebracht haben wir dies unter anderem in unserem Unternehmensleitbild. In der Praxis bedeutet das, um nur ein Beispiel zu nennen, dass wir seit dem Jahr 2000 die Kinderrechtsorganisation ECPAT (End Child Prostitution, Pornography and Trafficking for Sexual Purposes) unterstützen, die sich dem Kampf gegen Kinderprostitution, Kinderpornographie und Kinderhandel verschrieben hat. Mitarbeiter und Reiseleiter wurden geschult und alle unsere Hotels und Incoming-Agenturen sind vertraglich verpflichtet, die ECPAT-Richtlinie zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung einzuhalten. Verletzungen der Richtlinie führen zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Seit 2007 sind wir zudem Mitglied des UN Global Compact und haben damit zugesichert, die von den Vereinten Nationen festgelegten Kriterien zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Antikorruption strikt zu befolgen.

Es muss an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich Kinderprostitution und Sextourismus bei steigendem Verfolgungsdruck sehr schnell in andere Länder und Regionen verlagern, wie aktuelle Beispiele bedauerlicherweise zeigen. Umso mehr begrüßen wir die Forderung nach einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich sowie nach aktiver Mitgestaltung der trilateralen Kampagne mit Österreich und der Schweiz.

Nach Abschluss des Ruggie-Prozesses haben wir jetzt weitere Schritte eingeleitet, um der gestiegenen Verantwortung in der Dienstleistungskette auch künftig gerecht zu werden. In einem intensiven Prozess wurden zunächst die potenziellen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte weltweit analysiert, bewertet sowie konkrete Handlungsfelder definiert, in denen wir uns besonders gefordert sehen.

Verstärken wollen wir zum Beispiel die Sensibilisierung und die Verpflichtung unserer Leistungspartner im Rahmen von vertraglichen Regelungen, die auch deren Zulieferkette einschließt. Dabei wird es auch um die Arbeitsbedingungen von Hotelangestellten, Schiffspersonal, Busfahren und Local Guides gehen, wie zum Beispiel eine angemessene Bezahlung, Arbeitszeit- und Freizeitregelungen sowie den anderen ILO-Kernarbeitsnormen. Zudem gilt es transparente und wirksame Kontrollmechanismen zu etablieren, um die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu überprüfen.

Gefordert sehen wir uns nach wie vor auch im Bereich der Sensibilisierung unserer Gäste während der Reise durch unsere Reiseleiter. Die generelle Darstellung der menschenrechtlichen Situation in den Zielländern im Vorfeld der Reise sehen wir jedoch eindeutig als **Aufgabe von Politik und Regierung, insbesondere des Auswärtigen Amtes**. Als Reiseveranstalter sehen wir uns hier im Spannungsverhältnis von Aktualität und wahrhaftiger sowie umfassender Information überfordert. Bei allem Engagement, das uns dabei antreibt, werden wir jedoch nur dann zu nachhaltigen und tragfähigen Lösungen kommen, wenn diese im engen Dialog mit allen Beteiligten zustande kommen und einem **partizipativen Prozess** unterliegen, der die äußerst unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den von uns bereisten Ländern berücksichtigt. Diesen partizipativen Prozess zu begleiten und zu moderieren, sehen wir als eine der größten Herausforderung für uns als Reiseveranstalter an.

Projektförderung

Seit 1993 fördert Studiosus weltweit vielfältige Projekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern, zum Schutz der Natur und Erhalt des kulturellen Erbes. Der Gedanke dahinter: Nicht nur nehmen, sondern auch geben. Ein Ziel, das der Reiseveranstalter mit der Studiosus Foundation e.V. teilt. Seit deren Gründung am 1. Februar 2005 erfolgt die Projektförderung von Studiosus über diesen als gemeinnützig anerkannten Verein. Im Sommer 2011 hat die Studiosus-Unternehmensleitung beispielsweise die finanzielle Unterstützung von mehr als 20 neuen Foundation-Projekten bewilligt. Damit ist der Reiseveranstalter Studiosus zugleich der Hauptförderer des gemeinnützigen Vereins. Unterstützung erhält die Foundation vom Reiseveranstalter auch durch die kostenfreie Bereitstellung der gesamten Infrastruktur sowie das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter des Veranstalters. Fast alle Projekte können zudem im Rahmen von Studienreisen besucht werden. Das verschafft den Vorhaben eine Öffentlichkeit.

Zusätzlich erhalten die Reisen von Studiosus durch die Begegnung mit den Menschen, die hinter den Hilfsprojekten vor Ort stehen, einen weiteren Nutzen. Eine „In-Wertsetzung“ kulturellerhaltender, ökologischer und sozialer Projekte ist nach unserer Erfahrung und den Rückmeldungen unserer Reisegäste sehr wohl möglich. Gleiches gilt für die respektvolle, von allen beteiligten Seiten getragene Begegnung mit religiösen und ethnischen Minderheiten. Im wortwörtlichen Sinne dokumentiert sich eine „In-Wertsetzung“ auch durch die spontan vor Ort oder oftmals nach der Reise fortgesetzte finanzielle Unterstützung der besuchten Projekte durch die Reisegäste.

Der Zweck des Studiosus Foundation e.V. ist laut Satzung die Förderung der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes. Dieses erreicht die Foundation unter anderem durch die Förderung von Projekten, die von Einheimischen in eigener Regie oder in Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Hilfsorganisationen realisiert werden. Spenden Dritter kommen dabei zu 100 Prozent den Menschen und Hilfsmaßnahmen vor Ort zugute, alle Verwaltungskosten des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge der Foundation gedeckt. Das wird der Foundation auch vom Deutschen Institut für soziale Fragen (DZI) bescheinigt, dessen Spenden-Siegel die Studiosus Foundation seit Sommer 2010 trägt. Die Projekte des Vereins können sehr unterschiedliche Ziele verfolgen, wie zum Beispiel die nachhaltige Ernährungssicherung in den Gastländern, die Unterstützung des Gesundheitswesens, Eindämmung von Kinderarbeit, Kampf gegen Kinderprostitution, Förderung von Bildung, Nothilfe bei Naturkatastrophen, ökologische Renaturierungsmaßnahmen, Erhalt von Kulturdenkmälern oder Unterstützung archäologischer Forschung.

Jährlich werden circa 20 bis 25 neue Projekte unterstützt. Die Beantragung der Fördermittel und Auswahl der Maßnahmen erfolgen gemeinsam mit den Projektverantwortlichen vor Ort. Die Fördersumme beträgt im Regelfall maximal 10.000 Euro pro Projekt. Auf Sri Lanka, in Indien und Südostasien fördert die Studiosus Foundation zum Beispiel mehrere Hilfsvorhaben mit dem Ziel, benachteiligten Frauen und Kindern unter anderem durch Bildung den sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Auf Kuba wird ein Kindertheater unterstützt, in Peru kommt die Hilfe Musikschulen für Kinder aus armen Familien zugute, in Madagaskar ersetzen Solarkocher die herkömmlichen Holzfeuerstellen. Das aktuellste Beispiel einer Unterstützung der Studiosus Foundation e.V. ist der Aufbau mehrerer erfahrungs- und sportbasierter Bildungs-Programme im District Jaipur in Indien. Weitere Informationen dazu sind der Anlage zu entnehmen.

Durch solche Projekte werden Bildung und Ausbildung ortsansässiger Beteiligter gefördert. Gleiches tut Studiosus seit Jahrzehnten im unmittelbar touristischen Bereich bei den eigenen ReiseleiterInnen und den so genannten „local guides“ durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Im Ergebnis kommen heute ca. 50 Prozent der Studiosus-Reiseleiter aus ihren Heimatländern. Diese Parität soll auch künftig beibehalten werden. Als vorbildhaft sollte an dieser Stelle auch das interkulturelle Training für lokale Reiseleiter in Zielgebieten durch den Studienkreis für Tourismus und Entwicklung genannt werden. Vergleichbare Projekte sind uns in Europa bislang nicht bekannt.

Auswirkungen der Sicherheitseinschätzung des Auswärtigen Amtes

Nicht nur ausgesprochene **Reisewarnungen** sondern bereits das **Abraten von nicht notwendigen Reisen** in Länder oder einzelne Regionen durch das Auswärtige Amt führt bei Studiosus im Rahmen unseres Sicherheitsmanagements zur Absage aller anstehenden Reisen. Die „Sanktionswirkung“ beträgt in solchen Fällen also 100 Prozent. Es ist aber auch festzustellen, dass negative Veränderungen in den Sicherheitseinschätzungen des Auswärtigen Amtes in fast allen Fällen zu mehr oder weniger großen Nachfragerückgängen in die betroffenen Länder führen.

Peter-Mario Kubsch
Geschäftsführer
Studiosus Reisen München GmbH 17.
Februar 2012